

sich in Balzers (heute Gasthof «Liechtensteiner Hof»). Um 1500 wird in der Grafschaft Vaduz nur noch die Zollstätte in Vaduz erwähnt. Das hölzerne Zollhäuschen beim Ausgang zur Kapelle «St. Florin» diente, nachdem die Grafen von Hohenems die Zolleinnahmehere in die Taverne verlegt hatten, als Schulhaus. Die Zöllner übten damals öfter verschiedene Berufe gleichzeitig aus. So war um 1780 der Pächter der «herrschaftlichen Taverne», Karl Wolf, gleichzeitig Zöllner und als solcher verpflichtet, den Zolltarif in der Gaststube auszuhängen.

Der Warenverkehr durch das Gebiet des heutigen Fürstentums Liechtenstein muss im Mittelalter beachtlich gewesen sein. Über die Intensität des Verkehrs von Lindau über Fussach, Feldkirch, Vaduz, Chur nach Mailand und umgekehrt schrieben im Jahre 1550 die Amtsleute von Feldkirch an die Oberösterreichische Regierung in Innsbruck:

*«Hinein nach Italien gehen jährlich 1600 Sam (zu je 4 alten Zentnern oder 200 kg) und heraus nach Deutschland bei 700 Sam. Der Unterschied der Menge wird durch den Wert der Güter der ersteren Richtung ausgeglichen, denn die Güter der ersteren Richtung waren meist Seidenwaren und Spezereien sowie Reis (jährlich 130 Fass). Ferner wird über Feldkirch Getreide für Graubünden eingeführt. Fische für das Etschland, bei 1200 Pferde aus Schwaben für das Welschland.*

*Auch auf dem Rhein sollen auf Flößen von Chur herab bis in den Bodensee Holz, Vieh und landwirtschaftliche Erzeugnisse befördert worden sein. Die Zolleinnahmen betragen im Mittelalter ca. 300 fl. und später 600 fl. Sie bildeten eine Einnahme des Landesherrn. Ab 1800 betrug der Zoll 2000–5000 Gulden.»*

Liechtenstein kannte bis Ende des 18. Jahrhunderts keinen Grenzzoll, sondern lediglich einen Strassenzoll. Damit er nicht umfahren wurde, musste dieser Strassen- und Weggeldzoll niedrig gehalten sein. Bis zur Erstellung der neuen Landstrasse 1770–1782 konnte nur von Säumern Zoll eingehoben werden: erst als auf der neuen Landstrasse Ware mit Wagen transportiert wurde, konnte 1791 der Zoll reorganisiert werden, brachte aber nicht die erhofften 5000 fl. Ertrag pro Jahr.

Schuppler bemerkt in seiner Landbeschreibung von 1815:

*«Für das Jahr 1814 gingen an Zollgeldern ein zusammen 2112 fl. 30 kr. Dieses Erträgnis entspricht noch keineswegs den Erwartungen, die man bei Einführung der neuen Zollordnung vom 5. Juni 1808 sich von der Zukunft versprach, allein es waren noch immerfort kriegerische, dem Handel entgegenwirkende Zeiten, bei denen der Transit gegen vorhin unbedeutend ist, auch leidet das hiesige Zollgefäll bedeutend durch den sehr hohen vor baierischen, nun österreichischen Vorarlberger Zoll, dem Kauf, Handel, Spedition und Fuhrleute möglichst ausweichen, und einen grossen Theil der Fracht auf der schweizer Seite fortschaffen. Bei ruhigeren, dem Handel günstigen Zeiten sollte sämtliches Zollgefäll im Lande beinahe 5000 fl. erreichen.»*

Der Zoll ergab erst nach dem Zollvertrag mit Österreich 1852 eine tragende Staatseinnahme, und war 1848 vom Fürsten dem Lande überlassen worden (1865: fl. 15 250)

Erschwerend für den Wirtschaftsverkehr mit den Nachbarn waren die um vieles höheren Einfuhrzölle Vorarlbergs und jene Graubündens. Österreich verlangte z. B. für 1 Pferd 1 fl. 30 kr., für ein Rind (Kuh, Stier) 1 fl., für einen Eimer (1 Viertel = 56 Liter) Wein 1 fl. 20 kr. und ein Malter (8 Viertel = 39 oder 43 Pfund) Getreide 10–21 kr. Die